Reformierte
Kirche Suhr-Hunzenschwil

Vermietung Länzihuus für Anlässe

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Länzihuus - dem Gemeindehaus der Ref. Kirche Suhr-Hunzenschwil. Das Länzihuus soll ein Ort sein, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Es steht allen offen, die dieses Ziel anstreben und für deren Veranstaltung sich unsere Räumlichkeiten eignen.

Termin- und Reservationsanfragen:
Für eine Reservationsanfrage wenden Sie sich an unser Sekretariat unter Tel 062 842 33 15 oder per E-Mail an sekretariat@suhu.ch, welches einen Belegungsplan führt. Gesuche für die Benutzung sind mit Programmangaben und Zielen des Anlasses einzureichen.

Die Reservation ist erst gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurde. Die Betriebskommission prüft die Gesuche und behält sich vor, Mietgesuche abzulehnen.

Mietansätze

Gebührentarif	Mitglieder der Reformierten Kirche Suhr- Hunzenschwil	Alle anderen Mieter
Saal inkl. WC und Parkplatz - Übergabe frühestens 09.00 Uhr - Rückgabe spätestens 24.00 Uhr	350.00	500.00
Küche inkl. Einrichtung und Geschirr	120.00	170.00
Benutzung Flügel (ohne Stimmen)	50.00	75.00
Benutzung Audio-Verstärkeranlage - 1 FunkMik - 2 Headsets	25.00	50.00
Benutzung Beamer und Leinwand - Anschluss 15-Pin D-Sub for PC Analog Signal - Anschluss HDMI for DVD/PC Digital Signal	20.00	40.00
Benutzung ab Vorabend 18.00 Uhr	150.00	200.00
Mehrzweckraum	60.00	80.00
Klubraum	60.00	80.00
Gruppenraum	60.00	80.00
Mehraufwand und Umtriebe durch Hauswartin	80.00 pro Stunde	80.00 pro Stunde
Abfall (1x110lt-Abfallsack ist enthalten)	10.00	10.00

Ab 1.1.2026

Für kirchliche Gruppen, aktive Mitarbeiter, einen Gebührenerlass oder eine Dauerbelegung können besondere Vereinbarungen in Absprache mit der Betriebskommission getroffen werden.

Reformierte
Kirche Suhr-Hunzenschwil

Verantwortlichkeit
Die Mieter vereinbaren mit dem Vermieter die Übernahme und Abgabe der Räume und tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzerordnung. Dem Vermieter, der Hauswartin oder Vertreter der Betriebskommission ist zu allen Zeiten unbeschränkter Zugang zu den Räumen zu gewähren. Deren Anordnungen und Weisungen ist zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.

Bühnenbeleuchtung, Tonanlage oder Infrastruktur dürfen nur nach Instruktion bedient werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir Sie rechtzeitig einen Termin für eine Instruktion zu vereinbaren. Teile der technischen Einrichtung dürfen unter keinen Umständen entfernt oder umgestellt werden.

Die Hauswartin besorgt die Bestuhlung und das Aufstellen der Tische. Das Decken und Abräumen der Tische ist Sache des Veranstalters. Bei Veranstaltungen mit Konsumation organisiert der Mieter die Bedienung.

Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Haus um 24 Uhr geschlossen werden kann.

Versicherung und Haftung
Der Mieter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die allfällige, während des Mietzeitraums im Saal entstehende Personen- und Sachschäden abdeckt. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung entstehen.
Der Mieter stellt den Vermieter von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Für die Garderobe haftet der Veranstalter. Der Mieter hat die Räumlichkeiten im selben Zustand zurückzugeben, in der er sie übernommen hat. Schäden sind dem Vermieter oder dem Sekretariat sofort, spätestens aber am nächsten Vormittag, zu melden. Eltern haften für ihr Kinder, sei es im Innen- und Aussenbereich und besonders in Bachnähe und Arena.

Brandschutzbestimmungen
Es ist verboten, im Gebäude zu rauchen. Unter dem Vordach des Eingangs kann geraucht werden und dort ist ein Aschenbecher vorhanden. **Drinnen ein generelles Verbot für Brennbares wie z.B. Kerzen, Öllampen, Gaskocher (Liste ist nicht abschliessend).**
Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft (Tiere) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände nicht erlaubt.
Die Notausgänge sind gekennzeichnet und müssen zwingend freigehalten werden.

Nachtruhe
Die Mieterinnen und Mieter haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Lärmbelastung gering zu halten. Sie achten darauf, dass jegliche Belästigung der Anwohner durch lautes Reden im Freien, übermässigen Motorenlärm und Musik unterbleibt.
Die Nachtruhe beginnt ab 22.00 Uhr, die Musik ist dann auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und die Fenster bzw. Schiebetüren geschlossen zu halten.

Reinigung und Abfallentsorgung
Die Räume des Länzihuus und die Umgebung sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen.
Wegmarkierungen, Dekorationen ausser Haus sind nach dem Anlass zu entfernen.
Der Mieter muss sämtliche Abfälle und Gegenstände entsorgen. Ein 110l-Abfall-Sack ist im Mietumfang enthalten. Alle weiteren Abfallsäcke werden mit CHF 10.00 pro 110 Liter Kehrichtsack verrechnet.

Reformierte
Kirche Suhr-Hunzenschwil

Bei grosser Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand gemäss definierten Ansätzen in Rechnung gestellt.

Werbung, Anbringen von Plakaten und Dekoration
Das Anbringen von Bildern, Dekorationen oder Plakaten an den Wänden ist verboten. Für Plakate stehen Stellwände zur Verfügung. Bestehende Dekoration oder Bilder dürfen nicht entfernt werden.

Annullierung
Eine bestätigte Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich. Bei kurzfristiger Abmeldung der bestätigten Reservation fallen folgende Kosten an:

30 Tage vor dem Anlass:	25% der tariflichen Vorgaben
29-5:	50% der tariflichen Vorgaben
4-0:	100% der tariflichen Vorgaben

Rechnung
Die Rechnung wird nach dem Anlass dem Vermieter zugestellt und ist bezahlbar innert 30 Tagen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht
Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der Mieter mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Zuwiderhandlungen verliert der Mieter sein Nutzungsrecht an den von ihm reservierten Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung ohne Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Im Streitfall gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Aarau.

Gültig ab November 2026,
Betriebs- und Liegenschaftskommission Suhr